



Schützengesellschaft der Stadt Konstanz 1438 e.V.

SG-Konstanz Dettinger Straße 129 78467 Konstanz

An die Mitglieder

Oberschützenmeister	Jörg	Wolff	07531 / 44033
stellv. Oberschützenmeister	Fabian	Poll	0175 / 3407000
Schatzmeister	Andreas	Riehm	07531 / 64040
Schützenmeister	Hans	Bächle	07531 / 32484
		G.	07531 / 935-209
Schriftführerin	Angelika	Fangauer	07533 / 9493432
Technischer Leiter	Rolf	Karcher	07531 / 68681
Jugendleiter	Rainer	Marschall	0162 / 8967665

Internet: www.sgkonstanz.de / E-Mail: info@sgkonstanz.de
Steuer-Nr.: 09041 / 06390 USt-IdNr: DE142304657

März 2025

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2025

am Freitag, 21. März 2025, 19:00 Uhr,
im Schützenhaus im Frohnried, Dettinger Str. 129

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Jahresberichte
 - a) Oberschützenmeister
 - b) Schützenmeister
 - c) Jugendleiter
 - d) Schatzmeister
 - e) Kassenprüfer
3. Entlastung des Schatzmeisters
4. Ehrungen
5. Entlastung des Gesamtvorstands

Pause

6. Antrag zur Mittelfreigabe in Höhe von 75.000 €
siehe Rückseite
7. Wahl der Kassenprüfer
8. Anträge
9. Verschiedenes

Zu dieser ordentlichen Jahreshauptversammlung laden wir alle Mitglieder herzlich ein.

Anträge zur Jahreshauptversammlung müssen bis spätestens 14. März 2025 schriftlich beim Oberschützenmeister Jörg Wolff, Beyerlestraße 14, 78464 Konstanz, vorliegen.

Mit freundlichen Schützengrüßen

Jörg Wolff

(Jörg Wolff, OSM)

Schützengesellschaft der Stadt Konstanz 1438 e.V. Dettinger Str. 129 78467 Konstanz	Büro Tel.: (0 75 31) 7 72 97 Fax: (0 75 31) 45 41 84 e-Mail: info@sgkonstanz.de	Bürozeiten Do.: 19:00 - 21:00 Sa.: 15:00 - 17:00	Kontoverbindung Sparkasse Bodensee BIC. SOLADES1KNZ IBAN. DE47690500010000070094
--	---	---	--

Auszug aus der Satzung

Satzung § 10: Jahreshauptversammlung

Abs. 4: Der Beratung und Beschlussfassung der ordentlichen Jahreshauptversammlung unterliegen insbesondere:

Punkt g) Aufnahme fremder Mittel und außergewöhnlicher Ausgaben, soweit sie den Betrag von 50.000 € überschreiten

Antrag

Die Vorstandschaft beantragt die Mittelfreigabe für die Einzelmaßnahme einer neuen Heizung in Höhe von 75.000 €, einschließlich einer eventuellen Kreditaufnahme in Höhe der Anschaffungskosten

Die Heizung wird nur dann angeschafft, wenn die derzeitige Heizung total ausfällt, bzw. irreparabel ist.

Begründung

Unsere derzeitige Heizung ist in die Jahre gekommen. Die mit Heizöl betriebene Anlage darf nach derzeit geltendem Recht nicht mehr durch eine mit Öl betriebene Anlage ersetzt werden.

Wir wollen diese Anlage solange wie es geht weiter betreiben, aber sollte der Totalausfall kommen, müssen wir eine neue Heizung einbauen.

Die Kosten für eine durch Wärmepumpe betriebene Heizung beträgt ca. 75.000 €. Fördergelder sind in dieser Summe nicht berücksichtigt!